

Gültig ab:  
Mai 2024

Version 1.0

Erstellt und genehmigt  
Mai 2024



# Lieferantenkodex

## 1. Allgemeine Grundsätze

Die Meier Tobler AG, im Folgenden Meier Tobler genannt, ist sich ihrer gesellschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst. Wir legen grössten Wert darauf, dass auch unsere Zulieferer die anwendbaren Gesetze und Vorschriften auf nationaler und internationaler Ebene befolgen und ethisch, umweltbewusst und sozial verantwortungsvoll handeln. Dieser Kodex soll als Leitfaden verstanden werden und lehnt sich an die Prinzipien des UN Global Compact, der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Internationalen Menschenrechtscharta und an die Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) an.

## 2. Integrität und Geschäftsethik

Meier Tobler legt grossen Wert auf Integrität und ethisches Verhalten in allen Geschäftsbeziehungen. Dazu gehören folgende Themen//Bereiche//Vorgaben:

- **Korruptionsbekämpfung:** Der Lieferant verpflichtet sich, Korruption in all ihren Formen zu bekämpfen – einschliesslich der aktiven und passiven Bestechung, Unterschlagung, Erpressung und anderer unethischer Praktiken.
- **Kartelle und fairer Wettbewerb:** Der Lieferant hält sich an faire Wettbewerbspraktiken und betreibt weder unzulässige Wettbewerbspraktiken, noch beteiligt er sich an kartellrechtswidrigen Absprachen wie Angebotsabsprachen, Preisfestsetzungen, Preisdiskriminierungen oder sonstigen unlauteren Handelspraktiken.
- **Geldwäsche:** Der Lieferant hält alle einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen ein und beteiligt sich nicht an Geldwäsche- oder anderen illegalen Finanzpraktiken.
- **Gesetze und Sanktionen:** Der Lieferant hält sich an alle anwendbaren Gesetze, Handels- und Wirtschaftssanktionen der Schweiz und der EU.
- **Transparenz und Offenlegung:** Wir legen Wert auf Transparenz in unseren Geschäftspraktiken und streben eine klare und offene Kommunikation mit unseren Geschäftspartnerinnen und -partnern an.
- **Interessenkonflikte:** Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie potenzielle Interessenkonflikte offenlegen und vermeiden, um die Integrität der Geschäftsbeziehung zu wahren.
- **Geistiges Eigentum:** Der Lieferant verpflichtet sich, die Rechte Dritter an geistigem Eigentum und deren Geschäftsgeheimnisse zu wahren. Der Lieferant muss alle Massnahmen ergreifen, um vertrauliche und interne Informationen bzw. Handelsgeheimnisse des Geschäftspartners zu schützen und zu bewahren.
- **Datenschutz:** Der Lieferant verpflichtet sich, personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln, die Datenschutzgesetze einzuhalten und angemessene Sicherheitsmassnahmen zum Schutz dieser Daten zu ergreifen.
- **Umgang mit Sublieferanten:** Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Einhaltung dieses Verhaltenskodex auch in ihrer eigenen Lieferkette fördern und sicherstellen, dass ihre Sublieferanten die gleichen Standards einhalten.

### 3. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Der Lieferant verpflichtet sich, die Menschenrechte seiner Mitarbeitenden und die der Mitarbeitenden in der vorgelagerten Lieferkette zu respektieren und zu schützen. Dazu gehören insbesondere:

- **Menschenrechte:** Der Lieferant hält sich vollumfänglich an die Menschenrechte gemäss der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948. In allen Ländern, in welchen der Lieferant tätig ist.
- **Kinderarbeit:** Wir lehnen Kinderarbeit in jeglicher Form ab. Der Lieferant verpflichtet sich, sich strikt an die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz und gegen die Ausbeutung von Kindern zu halten.
- **Zwangsarbeit:** Meier Tobler lehnt jegliche Form von Zwangsarbeit, sei es durch Einschüchterung, physischen Zwang oder Haftandrohung, ab. Wir verurteilen alle Formen von Sklaverei oder Menschenhandel.
- **Diskriminierung:** Jede Form von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Kultur, ethnischer Herkunft, politischer Meinung, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Orientierung, Zivilstand, sozialem Hintergrund, Gesundheit oder anderen persönlichen Merkmalen ist unzulässig. Der Lieferant unterbindet alle physischen, psychischen, sexuellen oder verbalen Übergriffe.
- **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:** Der Lieferant verpflichtet sich, sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und Massnahmen zum Gesundheitsschutz zu ergreifen. Der Lieferant hat seinen Arbeitnehmenden einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz zu bieten.
- **Arbeitszeiten und Bezahlung:** Der Lieferant stellt sicher, dass Arbeitszeiten und Löhne allen gesetzlichen Vorgaben entsprechen und keine illegalen Praktiken angewendet werden, um diese Vorgaben zu umgehen.
- **Vereinigungsfreiheit:** Die Mitarbeitenden des Lieferanten haben das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren und sich in Verbänden zusammenzuschliessen.

### 4. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Der Lieferant erkennt die Notwendigkeit an, Umweltauswirkungen zu minimieren und nachhaltige Praktiken zu fördern. Er hält sich an lokale und internationale Umweltschutzstandards, -gesetze und -pflichten. Der Lieferant verpflichtet sich zu Folgendem:

- **Ressourceneffizienz:** Der Lieferant bemüht sich, sparsam mit Ressourcen wie beispielsweise Wasser, Strom oder Energie umzugehen, und optimiert den Ressourceneinsatz und die Energieeffizienz fortlaufend.
- **Umweltfreundliche Materialien:** Der Lieferant bevorzugt umweltfreundliche Materialien und Prozesse und arbeitet daran, schädliche Chemikalien zu reduzieren oder zu eliminieren. Des Weiteren erwarten wir, dass unsere Lieferanten ihre Materialien verantwortungsbewusst beschaffen und keine Konfliktminerale verwenden.
- **Kreislaufwirtschaft:** Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die Kreislaufwirtschaft fördern und Produkte und Materialien so gestalten und verwenden, dass sie am Ende ihres Lebenszyklus wiederverwertet, recycelt oder anderweitig umweltfreundlich entsorgt werden können.
- **Gefahrenstoffe:** Gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen sind zu minimieren und zu kennzeichnen. Ihre sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung sind sicherzustellen. Die Gesetze und Vorschriften diesbezüglich sind strikt zu befolgen.

- **Abfall:** Der Lieferant vermeidet und verwertet Abfälle bestmöglich, um die Verschmutzung von Luft, Wasser und Böden zu vermeiden. Gelingt dies nicht, ist der Abfall nach anwendbaren Gesetzen und Vorschriften zu entsorgen.
- **Emissionen:** Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Klimaziele der Vereinten Nationen und der Schweizer Eidgenossenschaft unterstützen und entsprechende Massnahmen zur Senkung ihrer Treibhausgasemissionen vornehmen.

## 5. ESG-Zertifikate und Selbstauskunft

Meier Tobler hat sich zum Ziel gesetzt, die Nachhaltigkeit nicht nur bei sich, sondern auch in seiner Lieferkette voranzutreiben. Als Ergänzung zum Lieferantenkodex erwarten wir, dass unsere Lieferanten jährlich

- a.) ein anerkanntes ESG-Label oder -Zertifikat vorweisen
- b.) oder die Synesgy-Selbstauskunft ausfüllen.

Damit wird Meier Tobler ermöglicht, seine Lieferanten in Bezug auf Nachhaltigkeit einzuordnen, gegebenenfalls zu unterstützen und entsprechende Massnahmen abzuleiten.

## 6. Schlussbemerkung

Dieser Lieferantenkodex spiegelt unsere Verpflichtung wider, ethische Standards und Menschenrechte entlang unserer Lieferkette zu wahren. Durch die Einhaltung dieser Prinzipien tragen wir dazu bei, eine gerechtere, nachhaltigere und ethischere Welt zu schaffen. Wir erwarten daher von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie diesen Verhaltenskodex einhalten und in ihrer eigenen Lieferkette fördern.

Bei Nichteinhaltung dieses Lieferantenkodex oder Verstössen gegen einzelne Bestimmungen daraus sucht Meier Tobler das Gespräch mit dem Lieferanten und hält sich das Recht offen, die Geschäftsbeziehung zu beenden, sollten die bemängelten Punkte nicht innert nützlicher Frist behoben werden können.

Dieser Lieferantenkodex gilt ab Mai 2024 als Bestandteil jedes Lieferantenvertrags.

Meier Tobler AG

Schwerzenbach, Mai 2024